

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN ZUM ZWECK DER KAPITALHERABSETZUNG

BB MEDTECH AG, Schaffhausen, («BB MEDTECH») beabsichtigt, das Aktienkapital von zurzeit CHF 32 Mio., eingeteilt in 16 Mio. Inhaberaktien von je CHF 2 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 1.6 Mio. Inhaberaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 10% auf neu CHF 28.8 Mio. zu reduzieren. Die Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 8. März 2006 einem Marktwert von CHF 93 Mio. Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich an den nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB MEDTECH, ihre Kapitalstruktur zu optimieren und den Abschlag des Aktienkurses zum inneren Wert der Gesellschaft zu reduzieren. Der Verwaltungsrat behält es sich aber vor, die angedienten Titel im Interesse der Gesellschaft weiter zu veräussern. Diesfalls findet keine Kapitalherabsetzung statt. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Swiss Exchange («SWX») durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien von BB MEDTECH errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB MEDTECH als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien von BB MEDTECH unter der bisherigen Valorenummer 42 866 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB MEDTECH hat daher die Wahl, Inhaberaktien von BB MEDTECH entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB MEDTECH zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB MEDTECH hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten. Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien BB MEDTECH und deren Nennwert von CHF 2 in Abzug gebracht (= Nettopreis). Die Erhebung und Entrichtung der Verrechnungssteuer erfolgt in jedem Fall, auch wenn der Verwaltungsrat wie erwähnt beschliessen sollte, die angedienten Titel wieder zu veräussern.

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien von BB MEDTECH.			
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien von BB MEDTECH findet deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.			
Beauftragte Bank	BB MEDTECH hat die Swissfirst Bank AG, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB MEDTECH als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie stellen.			
Verkauf auf der zweiten Linie	Die verkaufenden Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Swissfirst Bank AG, Zürich.			
Handel auf der zweiten Linie/ Dauer des Rückkaufs	Der Handel der Inhaberaktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften) erfolgt ab 13. März 2006 und dauert längstens bis zum 30. April 2008 an der SWX.			
Börsenpflicht	Gemäss Entscheid der SWX Swiss Exchange besteht für sämtliche Transaktionen auf der zweiten Linie eine absolute Börsenpflicht, ausserbörsliche Transaktionen sind unzulässig.			
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre – unabhängig von der späteren Verwendung der angedienten Aktien durch BB MEDTECH – folgende Konsequenzen:			
	1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.			
	2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.			
	3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei (es ist jedoch die Börsengebühr SWX inkl. Zusatzabgabe EBK von 0.01% geschuldet). Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB MEDTECH erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.			
Nichtöffentliche Informationen	Im Sinne der geltenden Bestimmungen bestätigt BB MEDTECH, dass sie über keine nichtöffentlichen Informationen verfügt, die die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.			
Beteiligung BB MEDTECH am eigenen Kapital	Anzahl Titel	Titelkategorie	Beteiligung in % des Kapitals	Beteiligung in % der Stimmen
	436 019	Inhaberaktien	2.73%	2.73%
Aktionäre mit mehr als 5% der Stimmen	Hansjörg Wyss, Paoli, Pennsylvania USA (gemäss SHAB vom 15.12.1999)			
	1 200 000	Inhaberaktien	7.50%	7.50%
	Dr. Ernst Thomke, Grenchen			
	1 076 880	Inhaberaktien	6.73%	6.73%
	Martin Bisang, Küssnacht (gemäss SHAB vom 17.07.2003)			
	809 000	Inhaberaktien	5.06%	5.06%
Valorenummern/ISIN/ Tickersymbole	Inhaberaktie BB MEDTECH von CHF 2 Nennwert			
	42 866 / CH0000428661 / MED			
	Inhaberaktie BB MEDTECH von CHF 2 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie)			
	2 461 042 / CH0024610427 / MEDE			

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not made in the United States of America and to US persons and may be accepted only by Non-US persons and outside the United States. Offering materials with respect to this offer may not be distributed in or sent to the United States and may not be used for the purpose of solicitation of an offer to purchase or sell any securities in the United States.